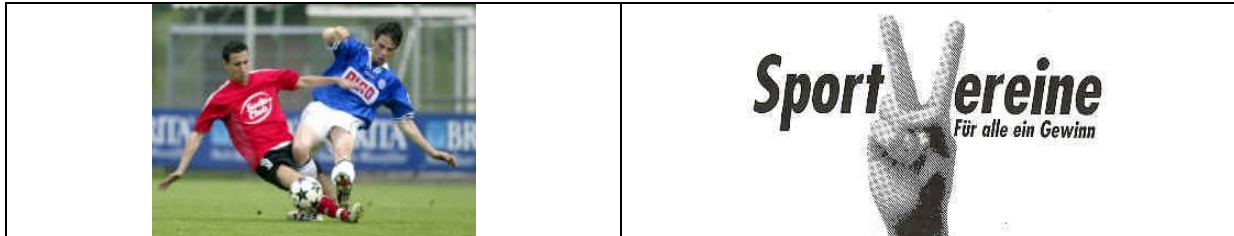


REGIONALLIGA OST

INFORMATION



BFV, NÖFV, WFV

Geschäftsstelle 2018/19:

NÖ-Fußball-Verband, Bimbo Binder Promenade 1, 3101 St. Pölten; email: office@noefv.at

NÖFV-Ansprechpartner:

Vorsitz. Spiel- und Klassenausschuss VP Hans Brait hans.brait@gmx.at 0676 88906 2092

NÖFV-Geschäftsstelle 02742/ 206/ 24 Hr. Wesely wesely@noefv.at

NÖFV-Geschäftsstelle 02742/ 206/ 23 Hr. Sommer sommer@noefv.at

* HP der Landesverbände: www.noefv.at, www.wfv.at bzw. www.bfv.at

Rundschreiben Nr. 27

St. Pölten, FR/ 01.02.2019

Kooperationsspieler

Gemäß den Bestimmungen über Kooperationsverträge wurde der vorgelegte Kooperationsvertrag für Sp. Rekirsch Mario, geb. 09.11.2000, zwischen dem SV Horn und dem SV Leobendorf, seitens der Bundesliga und der Paritätischen Kommission der RLO genehmigt.

Terminänderungen

Admira Juniors – Mauerwerk wird am Sonntag, 14.04. von 16.30 Uhr auf 15 Uhr, Ausweiche Südstadt- LA-Platz, vorverlegt.

Traiskirchen – Team Wiener Linien wird am Freitag, 3.5. von 19.30 Uhr auf 18.30 Uhr, vorverlegt.

2 RLO-Anträge noch offen bzw. vom ÖFB-Präsidium zurückgestellt

- Abschaffung der U22-Regelung (vom 11.09.2018)
- Erhöhung der Teilnahmegebühr für teilnehmende BL-Amateurmansschaften in Bewerbungen der Landesverbände (nach den „alten“ Sätzen/ vom 07.12.2018)

Wichtige Termine für die Frühjahrsmeisterschaft 2019

noch bis MI/ 06.02.2019 Übertrittszeit Winter 2019

08.03. - 10.03.2019 Start der Meisterschaft im Frühjahr 2019

30./31.03.2019 Wechsel Normal- zur Sommerzeit

ÖFB-Länderspieltermine (A-Team)

DO	21.03.2019	20:45	Österreich – Polen (in Wien)
SO	24.03.2019	18:00	Israel – Österreich
FR	07.06.2019	20:45	Österreich – Slowenien (in Klagenfurt)
MO	10.06.2019	20:45	Mazedonien - Österreich

Ende Vorlage Jahresabschluss

Sämtliche Vereine der Regionalligen mussten - gem. § 2 der ÖFB-Richtlinien für die Regionalliga – **bis spätestens 31.1. des laufenden Spieljahres** in der Regionalliga einen nach unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellen, mit einer Vollständigkeitserklärung versehenen und vereinsmäßig gezeichneten Jahresabschluss per 30. Juni des Vorjahres im Wege der Geschäftsstelle des jeweiligen Landesverbandes bei der zuständigen Paritätischen Kommission/Regionalligakommission einreichen.

In begründeten Ausnahmefällen konnte eine Nachfrist gesetzt werden. Verstreicht auch diese Frist, so wird von der zuständigen Kommission eine Geldstrafe in der Höhe von € 2.500,-- bis € 5.000,-- verhängt.

Ausnahmen:

Im ersten Spieljahr nach dem Aufstieg in die Regionalliga sind die Vereine von dieser Verpflichtung befreit.

Weiters haben Vereine, die im Falle einer entsprechenden sportlichen Qualifikation den Aufstieg in die zweithöchste Leistungsstufe anstreben – entsprechend der vorgegebenen Fristen der Zulassungsbestimmungen – einen nach unternehmensrechtlichen Vorschriften geprüften Jahresabschluss der österreichischen Fußball-Bundesliga zu übermitteln.